

Hygienekonzeption

Weihnachtsturnier 17.-19.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	2
2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen	3
3. Allgemeine Organisation.....	3
4. Allgemeiner Wettkampf- und Sportbetrieb	4
5. Begriffe und Zonen.....	5
6. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb zum WT	7
7. Verhalten vor und nach dem Wettkampf / Abendveranstaltung	7
8. Einschätzung des Infektionsrisikos bei der Organisation von Abläufen.....	8
9. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19-Kontakt	12
10. Haftung und Rechtliches	13
10.1 Haftung	13
10.2 Rechtliches.....	13
11. Abschlussbetrachtung	13

1. Allgemeine Informationen

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Die wichtigste Voraussetzung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ist die offizielle Freigabe durch die Kommunen, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten dann erlaubt ist, wenn ein auf den jeweiligen Standort angepasstes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt. Dieses Konzept muss auf den veröffentlichten Vorgaben (Landesverordnungen) des zuständigen Landesministerium basieren und ist auf Aufforderung vorzulegen.

Die Aufnahme des Gruppentrainings von Jugend- und Erwachsenenmannschaften kann nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelungen erfolgen, hier insbesondere des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des Freistaates Thüringen mit den sich daraus ergebenden Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldtatbeständen.

Alle Beteiligten oder Erziehungsberechtigte dokumentieren mit ihrer Unterschrift, sich damit aktiv an einer Eindämmung der Pandemie und Abflachung der Infektionskurve des Corona Virus COVID-19 zu beteiligen. Eine Unterrichtung der Erziehungsberechtigten minderjähriger aktiver Mitglieder und ihre Einverständniserklärung werden vorausgesetzt. Alle hiervon betroffenen Personen erklären persönlich und schriftlich ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit den angeordneten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben.

2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Empfehlung der Corona-Warn-App

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Uarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen (nähere Informationen siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“),
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen,
- Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden,
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes.

3. Allgemeine Organisation

Bei An- und Abfahrt sind die allgemein gültigen Regeln zu beachten. Auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell, außer bei Personen, die in einem Haushalt leben, zu verzichten.

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen. Gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse sind ggf. auf die vorab definierte Zeit beschränkt.

Während der Spielpausen muss ein Frischluftaustausch stattfinden und es muss dafür gesorgt werden, dass die Wettkampfgruppengruppen sich nicht begegnen. Die Türen (z. B. zum Spielfeld) sollen offengehalten werden, um unnötigen Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden.

Das Wettkampftag ist so zu gestalten, dass Dauer und Belastung nicht zu einer Schwächung des Immunsystems der Sportler führen.

4. Allgemeiner Wettkampf- und Sportbetrieb

Die sportliche Ausübung ist entsprechend den regionalen und örtlichen Vorgaben durchzuführen.

Bei allen Wettkampftagen muss ein eingetragener Trainer oder Betreuer anwesend sein, die Namen aller am Wettbewerb beteiligten Personen sind zwecks eventueller Nachfragen vorab bei den Verantwortlichen des Vorstandes zu hinterlegen.

Alle Sportler, Trainer und Betreuer tragen sich je teilgenommenem Wettkampftag in die Anwesenheitsliste (Mannschaftsliste) ein oder die Trainer oder Betreuer füllen diese Liste aus. Diese Liste wird vom anwesenden Verantwortlichen abgezeichnet und 4 Wochen aufbewahrt. Auf Anforderung ist sie den örtlichen Behörden vorzulegen.

Alle Sportler, Trainer und Betreuer werden über die Sonderregeln und die besondere Fürsorgepflicht belehrt. Sie müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden und akzeptiert haben und umsetzen werden!

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung wird empfohlen, zu verzichten.

Die Toiletten der jeweiligen Sportstätte können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. Als Umkleidekabinen dienen Klassenräume des Schmalkalder Gymnasiums und Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle Schmalkalden. Umkleidekabinen und Nassbereiche (Duschen) sind gemäß den Regelungen der Stadt und des Landkreises nutzbar. Grundsätzlich wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen.

Die Wettbewerbstage sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Vor und nach jedem Spiel werden die Wettkampfgeräte und Mannschaftsbänke desinfiziert. Das Risiko der Ballberührung scheint, wie die medizinische Kommission des DOSB aufgrund von ihr eingeholter Expertenmeinung geäußert hat, gering.

Es werden getrennte Zu- und Ausgänge von den Sportlern und den Zuschauern genutzt (Einbahnstraßensystem).

Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche und Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander auf der unteren Tribüne der Mehrzweckhalle (Trinkpause, Umziehen usw.). Jeder Sportler hat eine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.

Kein Sportler, Trainer und Betreuer darf bei jeglichen Krankheitssymptomen am Sportbetrieb teilnehmen.

Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) des Schmalkalder Volleyballvereins zu erfolgen.

Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen sind durch den Verein sofort an das Gesundheitsamt weiterzugeben.

5. Begriffe und Zonen

Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Definition der unterschiedlicher Personengruppen.

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Hygienebeauftragter	<p>Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept</p> <p>Trainer/Teamleiter: Meldung von Verdachts-/Positivfällen</p>
Aktive Beteiligte	<p>Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spielbetrieb beteiligt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spieler der Mannschaften • Offizielle der Mannschaft: Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt • Schiedsrichter/Schreiber ggf. Schreiberassistent, Linienrichter und Bedienung Hallenanzeige • Bundestrainer, Koordinator Leistungssport
Passive Beteiligte	<p>Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienekoordinator • Courtpersonal / Helfer • Hallenwart
Externe Beteiligte	<p>Auf-/Abbauhelfer Catering-Personal Dienstleister außerhalb der Passivzone</p>
Zuschauer / Begleitpersonen	<p>Gäste, die dem Spiel zuschauen / Betreuer von minderjährigen SportlerInnen</p>

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche / Zonen innerhalb der Sportstätte:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibtisch, ggf. Scoutingplätze (ca. 680 m ²) Zutritt für aktive und passive Beteiligte
Passivzone (orange) <i>ggf. streichen, wenn diese Zone nicht eingerichtet wird</i>	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün) und Innenraum der Halle, Presseplätze, Arbeitsplatz für Hallensprecher / Streaming-Personal
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Begleitpersonen / Zuschauer frei zugänglich ist Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen



6. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb zum WT

Der Zugang zu den Hallen erfolgt für die Teams, Schiedsrichter und Betreuer über den **Sportler-Eingang**. Hier wird die Einhaltung der 3G- oder 2Gplus-Regelung kontrolliert. Die Teams geben eine vollständige Mannschaftsmeldeliste ab. Diese wird nach der vorgegebenen Aufbewahrungszeit von 4 Wochen vernichtet. Im Gegenzug erhalten die Sportler Armbänder, die den Zugang zur Sporthalle gewähren.

Der offizielle Wettkampfbetrieb ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Sportler sind namentlich bekannt und werden per Namen in der Mannschaftsmeldeliste eingetragen.

Rituale

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung zwischen den Teams ist, wenn möglich, zu verzichten. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften stattdessen vor und nach dem Spiel auf der Angriffslinie gegenüber aufstellen (Verbeugen / Winken).

Begleitpersonen (Erziehungsberechtigte)

Pro Mannschaft gibt es maximal 5 Plätze für die Begleitpersonen der minderjährigen Sportler. Die Begleitpersonen erhalten im Gegenzug, für das Ausfüllen des Kontaktformulars, ein Zugangsbändchen, entsprechend dem vorhanden Kontingent.

Die Ordner beim Ein- und Ausgang sowie auf der Tribüne sorgen dafür, dass die Vorgaben des Schmalkalder Volleyballvereins eingehalten werden.

Das maximal Kontingent für die gesamte Tribüne liegt bei **maximal 90** Begleitpersonen (30 pro Tribünen-Drittel). Sitzplätze werden entsprechend markiert. Die Begleitpersonen sind angehalten Abstand zu halten. Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während der Veranstaltung.

Der Zugang zur Tribüne erfolgt über den separaten **Zuschauer-Eingang**.

7. Verhalten vor und nach dem Wettkampf / Abendveranstaltung

Das Schmalkalder ist traditionell ein Mehrtagesturnier mit einer Abendveranstaltung am Samstagabend. Die angemeldeten Mannschaften bekommen mit der Turnieranmeldung ein Klassenraum des Schmalkalder Gymnasiums als Mannschaftsraum und Umkleidekabine zugeordnet. Dieser kann (nach Absprache mit dem Schulleiter) auch für die Übernachtung genutzt werden. Das Schulgebäude ist nur für Sportler und Begleitpersonen des Weihnachtsturnieres zugänglich. Dies wird mit Ordnungskräften kontrolliert.

Im Schulgebäude ist ebenfalls das Einbahnstraßen-System einzuhalten (ein Treppenaufgang als Aufgang, der andere als Abgang). Bis zu den Klassenräumen ist eine MNS-Bedeckung zu tragen.

Die Abendveranstaltung ist NICHT öffentlich und NUR für die Sportler und Begleitpersonen des Weihnachtsturniers (Mannschaftslisten). Sie findet im Bereich Org.-Büro/Schiedsrichterraum (ca. 250 m²) mit ca. 130 Personen statt.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos bei der Organisation von Abläufen

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko kommen kann. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Wettkampf- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Folgenden eine Empfehlung für verstärkte Hygienemaßnahmen in Form eines Ampelsystems vorgestellt.

Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel Gesundheitsamt) und dem Verein getroffen. Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu bearbeiten – Ampelsystem ALLGEMEIN

MASSNAHMEN	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
<u>ALLGEMEIN</u>	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Wettkampf- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum volleyballspezifischen Training- und Spielbetrieb		Beachtung der Hinweise zum Sportbetrieb	Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen		Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben	
An- und Abreise der aktiv und passiv Beteiligten		An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise mit PKW bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit MNS
MASSNAHMEN	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, nach den behördlichen Vorgaben, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl		Gemäß den behördlichen Vorgaben, ggf. ausschließliche Nutzung der Sportstätte von

		Personen der Aktiv- und Passivzone mit Zutritt über offizielle Eingänge und allgemeiner Zuschauerbereich ist zu sperren!
Allgemeiner Zuschauerbereich: Sportstätte	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS
Allgemeiner Zuschauerbereich: Öffentl. Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Hände waschen Tragen eines MNS	
Catering (Getränke und Verpflegung)	Das Catering erfolgt nach den behördlichen Vorgaben. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Veranstalter. Um Schlangenbildungen zu vermeiden ist der Mindestabstand von 1,5 m (z. B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) einzuhalten und zu kontrollieren. Einsatz von MSN sowie Einweghandschuhe wird empfohlen. Verzicht auf Stehtische und sonstiges Equipment	Es ist kein Catering erlaubt!
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
Aktivzone: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von MNS Mannschaftsbesprechungen sollten eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von MNS Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten auf keinen Fall überschreiten
Wettkampf- und Passivzone	Desinfektionsmöglichkeit Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der Zone aufhalten, ggf. Tragen von MNS	Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von MNS sowie Reduzierung der Personenanzahl Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu bearbeiten – Ampelsystem SPIELBETRIEB

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
<u>SPIELBETRIEB</u>	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft,

die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. Der Spielbetrieb kann ohne bzw. mit nur geringen Einschränkungen durchgeführt werden.	kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. Der Spielbetrieb kann nur mit Einschränkungen durchgeführt werden.	wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. Der Spielbetrieb kann nur mit erheblichen Einschränkungen durchgeführt werden.
---	---	---

Vor dem Spiel

Allgemeines zum volleyballspezifischen Wettkampfbetrieb	Beachtung Hinweise zum Wettkampfbetrieb	
	Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m)	
Hallenöffnung	Offizielle Hallenöffnung wird auf 1,5 Stunden vor Spielbeginn festgelegt (in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu regeln)	
Hygienekonzept	Hygienekonzept dem Schiedsgericht und gegnerischen Mannschaft vorab zur Kenntnis geben	
Spielutensilien (Schreibertisch/Pfosten/Antennen/Bänke/Schiedsrichterstuhl etc.)	Geräte regelmäßig desinfizieren (Satzpausen)	Geräte auch während des Spielverlaufs desinfizieren
Bälle	Ersatzball/-bälle beim Schreibertisch bereit halten, Spielbälle ggf. austauschen	

Während des Spiels

Begrüßung bzw. Körperkontakt im Spiel	Handshake bei Auslosung und nach Spielende entfällt	
	Sportartspezifischer Körperkontakt ist erlaubt (gem. den behördlichen Vorgaben)	
	Spieler verzichten auf unnötigen Körperkontakte	
Einspielen	Uneingeschränktes Einspielen der Mannschaften	Getrenntes Einspielen der Mannschaften
Offizielle auf der Bank	Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ggf. auf den Mindestabstand, haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt)	Nur Physiotherapeut/Arzt haben Körperkontakt zu Spielern Offizielle mit MNS ggf. auf der Tribüne (z. B. Seite des 1. Schiedsrichters)
	Tragen eines MNS	

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
Schreiber	Desinfektionsmöglichkeit		
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregeln oder Tragen von MNS	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen von MNS	
	Tablet ggf. desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen	Tablet desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen	Schreiberassistent räumlich entfernt platzieren bzw. Verzicht auf Einsatz
Schiedsrichter	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit		

Mind. 1,5 m Abstand **oder** Tra- Mind. 1,5 m Abstand **und** Tragen eines MNS
gen eines MNS

Auszeiten	Die individuellen Getrnkeflaschen und Handtcher werden eigenstndig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.		
Auswechselspieler	Ggf. 1,5 m Abstand oder Tra- gen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand und Tra- gen eines MNS	Auswechselspieler mit MNS ggf. auf der Tribne (auf der Seite des 1. Schiedsrichters)

9. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19-

Kontakt

Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-Corona-Virus-2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen auftreten.

Eines der folgenden Kriterien trifft bei Aktiven- und Passiven-Beteiligten zu:

- Auftreten eines der folgenden Symptome: Husten, Geschmacks- oder Geruchs- verlust, Fieber $\leq 38,5^{\circ}\text{C}$, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen
- Bestätigter Kontakt (< 14d) mit einer Person mit SARS-Corona-Virus-2 positiven Nachweis (eigenständiger Bericht oder Warnhinweis via offizieller Corona-Warn-App)



- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um die Infektionsge-fahr zu minimieren
- Rücksprache mit dem Arzt halten



negativ

Sofortige Durchführung eines SARS-Corona-Virus-2 Test veranlassen

positiv



Anordnung von Arzt bzw. Gesundheitsamt umsetzen und entsprechende Kommunikation an u.a. Hygieneverantwortlichen und Hygienekoordinator

- Informationsweitergabe an den Hygieneverantwortlichen telefonisch;
- in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge leisten;
- Hygieneverantwortlicher hält Kontakt mit dem Hygienekoordinator; ggf. Unterstützung der Kontaktnachverfolgung (Gastteams, Schiedsrichter etc.);
- Hygienekoordinator prüft mögliche Auswirkungen/Konsequenzen für den Spielbetrieb;
- Abstimmung Kommunikation mit Verein
- Die behördliche Verfügung bzw. ein medizinischer Nachweis der Erkrankung muss der spielleitenden Stelle vorgelegt werden
- Kontaktdaten inkl. Angabe der Anwesenheitsdauer anderer gefährdeter Beteiligter (z.B. Externe, Zuschauer) sind vom Verein dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen

10. Haftung und Rechtliches

10.1 Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine/Verbände und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung entsprechend § 9 BGB kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

10.2 Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom Verein/Verband nicht übernommen werden.

11. Abschlussbetrachtung

Unsere Handlungsempfehlungen gelten für Wettkämpfe in Hallen und auf Beach-Volleyballplätzen bis auf Widerruf und können an Festlegungen der Kommunen sowie der Hallen- und Beachplatzbetreibern vor Ort angepasst werden.

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft an die Öffentlichkeit vermittelt werden:

Wir sind und bleiben solidarisch, **wir** halten uns strikt an die Vorgaben. **Wir** verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. **Wir** gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.

Jede einzelne Lockerung nach dem Corona-Lockdown bedeutet mehr Freiheit. Mehr Freiheit bedeutet aber auch mehr Verantwortung für jeden Einzelnen von uns. Denn noch immer gilt, die Corona-Pandemie ist leider noch nicht vorüber.